

An alle Studierenden des Studiengangs  
Energie- und Prozesstechnik

Studentische Studienfachberatung  
Energie- und Prozesstechnik  
Energie- und Verfahrenstechnik  
Gebäudetechnik  
Regenerative Energiesysteme  
Process Energy Environmental  
Systems Engineering  
Mathias Müller

Berlin, 31. Oktober 2014

Raum H 8156  
Telefon +49 (0)30 314-25261  
Telefax +49 (0)30 314-25965  
studienberatung.ept@fakultaet3.tu-berlin.de  
studienberatungpeese@fakultaet3.tu-berlin.de

Informationsscheiben (2) zur neuen Studien- und Prüfungsordnung  
und zum Wechsel in die neue PO

Unser Zeichen:  
H 88

Liebe Studentinnen und Studenten,

da es bei mir hier in der Studienberatung momentan ein wenig unübersichtlich wird, was Fragen zur neuen Studien- und Prüfungsordnung angeht, wende ich mich auf diesem Wege an euch. Zuerst möchte ich euch mitteilen, dass ihr keine Angst haben braucht irgendetwas falsch zu machen. Es weiß sowieso niemand so genau, wie man es richtig machen muss. Allgemeine Regel: Erst einmal warten (chillen und Tee trinken, oder was ihr sonst so macht ;) und nicht überstürzen.

Wie solltet ihr also vorgehen?

#### **Erstsemester:**

Ihr habt es relativ leicht, denn nach meinen Informationen braucht ihr gar nichts machen, da ihr keine Wahl mehr habt und nach der neuen Prüfungsordnung studieren müsst. Ihr könnt also weder irgendwelche Termine versäumen oder eine falsche Entscheidung treffen. Fragen die bezüglich der neuen Module auftreten (vor allem mit dem Analysis I und Lineare Algebra Kombinationsmodul), kann ich momentan noch nicht beantworten. Ich hoffe, dass ich sie in meinem nächsten Schreiben nächste Woche (siehe unten) klären kann.

#### **Studierende mit Wechseloptionen:**

Ihr solltet alle in den letzten Tagen einen offiziellen Brief von uns bekommen haben oder bekommt ihn noch in den nächsten Tagen. Hier findet ihr die Information, dass ihr euch mit der nächsten Prüfungsanmeldung entscheiden müsst in welcher PO ihr zukünftig

studieren wollt. Außerdem wird eine Frist bis zum 30.11.2014 gesetzt, bis zu der ihr euch per Ankreuzformular auch entscheiden sollt, wenn ihr euch über Qispos für eine Prüfung anmeldet. Und was, wenn ihr euch in diesem Jahr für gar keine Prüfung mehr anmelden müsst... ??? Ja, genau, dieser Fall ist nicht wirklich abgedeckt. Wie ihr also seht, wird es so streng wird nicht gehandhabt.

Momentan ist es auch noch so, dass ihr meiner Meinung nach noch nicht genug Informationen habt um eine richtige Entscheidung treffen zu können. Auch das Prüfungsamt ist auf dem Stand, dass es den Entscheidungsdruck nehmen möchte und deshalb auch mit den genannten Fristen kulant ist. Außerdem können sie es technisch auch gar nicht genau nachvollziehen, da ihr euch sowieso meist über Qispos anmelden müsst. Deshalb rate ich allen unentschlossenen noch ein wenig mit der Entscheidung zu warten.

### **Informationspaket:**

Ich werde in der nächsten Woche alle Informationen zusammentragen und ein Paket zusammenstellen, das euch die Entscheidung dann vereinfachen wird. Dieses Paket wird auch den neuen Modulkatalog EPT und Äquivalenzlisten enthalten, die die Regelungen zum Wechsel festlegen. Es wird wieder über den Verteiler und die Internetseite der StuBe verbreitet.

Da ihr euch sowieso irgendwann entscheiden müsst, in welcher PO wir weiter studieren wollt solltet ihr den Termin 30.11.2014 aus unserem 1. Schreiben als Richtwert nehmen. Bis dahin ist noch ein Monat Zeit und ihr werdet alle Informationen, erhalten haben, die ihr für die richtige Entscheidung braucht.

### **Erläuterungen zum Satz aus unserem 1. Schreiben per Post:**

„In dieser Ordnung ist testgelegt, dass „Ihre“ Studien- und Prüfungsordnung nach einer Frist von neun Semestern außer Kraft tritt. Dies bedeutet, dass Sie bis dahin alle gemäß Prüfungsordnung zum Erreichen des Bachelor-Abschlusses noch ausstehenden Prüfungsleistungen zumindest im ersten Versuch absolviert haben müssen, um nach der alten Prüfungsordnung zu Ende studieren zu können.“

Einigen viel es schwer dies richtig zu verstehen. Es bedeutet in anderen Worten: Wenn ihr in der alten Prüfungsordnung weiter studieren wollt, habt ihr dafür ab jetzt (diesem Semester) nur noch 9 Semester (also etwa 4 Jahre Zeit) um fertig zu werden. Genauer gesagt, müsst ihr bis zu diesem Termin sogar nur alle Prüfungen im ersten Versuch abgelegt haben (einschließlich der Bachelorarbeit). Da es je Prüfung drei Versuche gibt, müsst ihr also noch nicht einmal fertig sein. Dies ist also ehr eine bürokratische Auslaufrfrist für die alte PO und sollte für niemanden ein wirkliches Problem darstellen.

### **Mein derzeitiger Rat:**

Alle Studierenden im EPT Bachelor, die schon mehr als 60 bis 90 LP in diesem abgelegt haben, sollten nicht darüber nachdenken in die Neue PO zu wechseln. Es kann nur in Einzelfällen sinnvoll sein, dazu aber nächste Woche mehr. Alle anderen sollten auf jeden Fall abwarten, bis die Äquivalenzlisten fertig sind und ihr einen genauen Überblick darüber bekommt, was aus euren bisherigen Studienleistungen wird und was sich genau von der neuen PO zur alten geändert hat.

Ich hoffe ich konnte erst einmal die wichtigsten Punkte klären. Zum Rest Ende nächster Woche mehr.

Freundlichen Gruß

Mathias Müller